

Arne Maier

- Rechtsanwalt -

RA Arne Maier, Am Kronenhof 2, 73728 Esslingen

Staatsanwaltschaft Stuttgart

Neckarstr. 145

70190 Stuttgart

Esslingen, den 12.11.2012

AZ: S21-StR

Strafanzeige

wegen Beleidigung / übler Nachrede

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich aufgrund des nachfolgend geschilderten Sachverhalts in eigenem Namen Strafanzeige gegen

1. Herrn Wolfgang Dietrich, Sprecher „Bahnprojekt Stuttgart-Ulm“, Jägerstr. 2,
70174 Stuttgart,
2. die verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des „Bahnprojekts Stuttgart-Ulm“, welche an der Erstellung und Verbreitung der Pressemitteilung des „Kommunikationsbüros“ vom 02.11.2012 mitgewirkt haben.

Außerdem stelle ich gegen die genannten Beschuldigten Strafantrag wegen Beleidigung (§ 185 StGB) und übler Nachrede (§ 186 StGB).

Arne Maier

- Rechtsanwalt -
Mitglied der
Rechtsanwaltskammer Stuttgart

Am Kronenhof 2

73728 Esslingen

Tel.: 0711 / 39 66 405

Fax: 0711 / 35 79 41

www.rechtsrat.ws

info@rechtsrat.ws

USt-IdNr. DE251948629

Sachverhalt

Das umstrittene Tunnelprojekt „Stuttgart 21“, der in diesem Zusammenhang von den Projektpartnern gegründete Verein „Bahnprojekt Stuttgart-Ulm“ und das als Koordinationsstelle dieses Vereins arbeitende „Kommunikationsbüro“ werden als bekannt vorausgesetzt.

Ende Oktober diesen Jahres hat der besagte Verein im Mittleren Schlossgarten in Stuttgart eine Werbepattform (Bezeichnung der Betreiber: „Informationsplattform“) errichtet. Zu einem hier nicht bekannten Zeitpunkt, jedenfalls vor dem Nachmittag des 02.11.2012, wurden einige der dort aufgestellten Werbetafeln (Bezeichnung der Betreiber: „Informationstafeln“) von unbekanntem Tätern beschädigt. Die Deutsche Bahn AG hat Strafanzeige wegen Sachbeschädigung gestellt.

Die Beschuldigten nahmen diesen Vorgang zum Anlass, am Freitag, den 02.11.2012, im Internet eine Pressemitteilung zu veröffentlichen, welche u.a. folgenden Inhalt hat:

„Wolfgang Dietrich, Sprecher Bahnprojekt Stuttgart-Ulm, verurteilt die neuerlichen Vorkommnisse: ‚Wir sind schockiert angesichts der rücksichtslosen Zerstörungswut der Projektgegner, die auch vor Sachbeschädigung nicht zurückschrecken und damit Schäden im fünfstelligen Bereich verursachen. Wir verurteilen diesen Vandalismus aufs Schärfste, denn damit schaden die Gegner nicht nur dem Projekt, sondern vor allem den Bürgern, die sich über die Fortschritte auf der Baustelle informieren möchten.‘“

Beweis: Pressemitteilung des „Kommunikationsbüros“ vom 02.11.2012 (Anlage 1)

Die Pressemitteilung wird weiterhin unter folgenden Adressen im Internet verbreitet:

<http://www.bahnprojekt-stuttgart-ulm.de/aktuell/newsdetail/news/informationsplattform-im-mittleren-schlossgarten-ist-opfer-von-vandalismus-geworden/newsParameter/detail/News/datum/20121102/>

http://www.deutschebahn.com/de/presse/pi_regional/3035888/bw20121102.html

Sowohl die Stuttgarter Zeitung als auch die Stuttgarter Nachrichten haben bereits am 02.11.2012 im Internet über den Vorgang „berichtet“. Beide Internet-Artikel hatten die Überschrift „Vandalen zerstören S21-Plattform im Mittleren Schlossgarten“ und haben im Übrigen die vorgenannte Pressemitteilung des „Kommunikationsbüros“ einschließlich des dortigen Zitats des Projektsprechers Dietrich wörtlich übernommen. Beide Internet-Artikel sind heute nicht mehr online. Zu dem Internet-Artikel der Stuttgarter Zeitung füge ich einen Ausdruck vom 05.11.2012 bei (Anlage 2). Der Internet-Artikel der Stuttgarter Nachrichten ist in geänderter Fassung weiterhin bzw. wieder im Internet abrufbar (Anlage 3).

Laut diesem geänderten Internet-Artikel der Stuttgarter Nachrichten stellten Mitarbeiter der Bahn bei einem Rundgang am Freitagvormittag fest, dass „die“ (richtig wohl: einige) Tafeln beschädigt waren. Von den Tafeln sei eine wetterfeste Klarsichtfolie abgekratzt worden. Unklar ist, ob die Täter auch die Tafeln beschädigt haben oder ob die Tafeln den ungeschützten Witterungseinflüssen zum Opfer fielen. Entgegen dem von der Pressemitteilung des „Kommunikationsbüros“ erweckten Eindruck und der dadurch veranlassten Überschrift der ersten Internet-Artikel vom 02.11.2012 („Vandalen zerstören S21-Plattform im Mittleren Schlossgarten“, Anlage 2) wurde die Plattform nicht zerstört. Diesseits wird außerdem bezweifelt, dass die „Schäden im fünfstelligen Bereich“ liegen sollen, wie Herr Dietrich dies in der Pressemitteilung behauptet.

Mit heutigen Schreiben habe ich das „Kommunikationsbüro“ und die Deutsche Bahn AG aufgefordert, die Pressemitteilung von den dortigen Internetseiten zu entfernen, sich von dem beleidigenden Inhalt der Pressemitteilung öffentlich zu distanzieren und solche bzw. vergleichbare Verunglimpfungen der Projektgegner in Zukunft zu unterlassen. Hierzu verweise ich auf die beigefügte Anlage 4.

Rechtliche Bewertung

Das besagte Zitat des Projektsprechers Dietrich ist geeignet, Gegner des Projekts „Stuttgart 21“ in ihrer Ehre zu verletzen und herabzusetzen (§ 185 StGB). Dies gilt insbesondere für die Formulierung „rücksichtslose Zerstörungswut der Projektgegner“ und die pauschale Verbindung der Projektgegner mit dem Begriff „Vandalismus“.

Bisher ist nicht einmal geklärt, ob die Täter tatsächlich Gegner des Tunnelprojekts waren. In der Nacht auf den 1. November war „Halloween“, der 1. November war in Baden-Württemberg ein Feiertag (Allerheiligen), der 2. November war in Stuttgart schulfrei und wurde von vielen Arbeitnehmern als „Brückentag“ genutzt.

Es besteht deshalb keinerlei Anhaltspunkt dafür, dass die Beschädigung der Werbetafeln irgendeinen Zusammenhang mit ihrem Inhalt hat. Ähnlich haltlos wäre die Unterstellung, Projektbefürworter hätten die Tafeln beschädigt, um es den Projektgegnern in die Schuhe zu schieben und gegen diese den Vandalismus-Vorwurf erheben zu können. Dennoch wird in der Pressemitteilung die Tat wie selbstverständlich den Projektgegnern zugeschrieben. Dies erfüllt den Tatbestand der üblen Nachrede (§ 186 StGB).

Die Pressemitteilung geht aber noch darüber hinaus und schreibt „den Projektgegnern“ pauschal, also unabhängig von ihrer tatsächlichen Tatbeteiligung die Eigenschaften „rücksichtslose Zerstörungswut“ und „Vandalismus“ zu. Als erklärter und öffentlich bekennender Gegner des Tunnelprojekts „Stuttgart 21“ sowie regelmäßiger Besucher der Stuttgarter Montagsdemos muss ich mir solche Unverschämtheiten und ihre öffentliche Verbreitung nicht gefallen lassen.

Die Beleidigung erfolgte unter der Kollektivbezeichnung „Projektgegner“. Hierbei handelt es sich zwar um einen großen Personenkreis. Dessen Angehörige sind aber durch ihre Ablehnung des Projekts „Stuttgart 21“ individualisierbar und müssen aufgrund der Pressemitteilung und ihrer öffentlichen Verbreitung befürchten, in der Öffentlichkeit als „zerstörungswütige Vandalen“ gebrandmarkt zu sein.

Das öffentliche Interesse an einer Strafverfolgung ergibt sich aus der wesentlichen Ehrenkränkung (Nr. 229 Abs. 1 RiStBV), aus dem besonderen Öffentlichkeitsbezug der Tat, aus der erheblichen Anzahl von Betroffenen (Nr. 86 Abs. 2 RiStBV), die durch die Pressemitteilung in einem Aufwasch zu „Vandalen“ erklärt werden, und aus der gesellschaftspolitischen Motivation der Beschuldigten, die eine Wiederholungsgefahr befürchten lässt.

Da die Beleidigung öffentlich verbreitet wurde und weiterhin verbreitet wird, ist mir die Möglichkeit zu geben, eine öffentliche Bekanntmachung der Verurteilung zu erwirken (§ 200 Abs. 1 StGB).

Außerdem besteht eine erhebliche Wiederholungsgefahr. Der Zeitpunkt der Tat scheint der besonderen Legitimationskrise geschuldet, in welche das Projekt „Stuttgart 21“ speziell im Oktober diesen Jahres geraten ist. Das „Kommunikationsbüro“ ist anscheinend der Auffassung, diese Legitimationskrise mit neuerlichen Verunglimpfungen, Kriminalisierungen und Einschüchterungen der Projektgegner beantworten zu müssen. Es ist zu befürchten, dass die hier angezeigte Tat nur den Auftakt zu einer neuen Kampagne gegen die Projektgegner darstellt. Einer solchen Verrohung des Stils der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung durch verbale Entgleisungen ist rechtzeitig Einhalt zu gebieten.

Die besagte Legitimationskrise des Projekts „Stuttgart 21“ basiert auf zahlreichen Vorfällen speziell im vergangenen Oktober. Hierzu verweise ich beispielhaft auf aktuelle Berichte in den Wochenzeitschriften Stern¹ und Focus² sowie in der Tageszeitung Welt³.

Daran ist insbesondere bemerkenswert, dass mit dem Focus und der Welt zwei Printmedien von dem Projekt abrücken, die dieses über Jahre hinweg wohlwollend-unkritisch begleitet hatten. Auch die Stuttgarter Bürgerschaft hat am 21.10.2012 mit Fritz Kuhn einen erklärten Kritiker des Projekts zum neuen Oberbürgermeister gewählt, nachdem der baden-württembergische CDU-Vorsitzende Thomas Strobl wenige Tage vor der Wahl noch angekündigt hatte, dass „Stuttgart 21“ mit einem grünen Oberbürgermeister „sterbe“.⁴ Noch gar nicht im Amt war die erste „Amtshandlung“ des Herrn Kuhn, einen „neuen Bürgerentscheid“ über das Projekt in Aussicht zu stellen.⁵

¹ „Umstrittenes Bahnprojekt. S21-Gutachter halten Tunnel für Todesfallen“ (Stern vom 23.10.2012, Anlage 5, im Internet abrufbar unter: <http://www.stern.de/wirtschaft/news/umstrittenes-bahnprojekt-s21-gutachter-halten-tunnel-fuer-todesfallen-1913928.html>); „Dokumente nähren Zweifel. S21 weniger leistungsfähig als der alte Kopfbahnhof“ (Stern vom 24.10.2012, Anlage 6, im Internet abrufbar unter: <http://www.stern.de/wirtschaft/news/dokumente-naehren-zweifel-s21-weniger-leistungsfahig-als-der-alte-kopfbahnhof-1914538.html>).

² „20 Milliarden Mehrkosten? Experten stellen Stuttgart 21 vernichtendes Urteil aus“ (Focus vom 26.10.2012, Anlage 7, im Internet abrufbar unter: http://www.focus.de/politik/deutschland/stuttgart-21/20-milliarden-euro-mehrkosten-experten-stellen-stuttgart-21-vernichtendes-urteil-aus_aid_847325.html).

³ „Bahnhofsneubau. Wer zahlt für die ‚Todesfalle‘ Stuttgart 21?“ (Welt vom 23.10.2012, Anlage 8, im Internet abrufbar unter: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article110155745/Wer-zahlt-fuer-die-Todesfalle-Stuttgart-21.html>).

⁴ „Thomas Strobl: ‚Zwei Grüne sind zu viel für Stuttgart 21‘“ (Stuttgarter Zeitung vom 08.10.2012, Anlage 9, <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.stuttgarter-ob-wahl-thomas-strobl-zwei-gruene-sind-zu-viel-fuer-stuttgart-21.fca5f196-8615-41e0-a2c9-1d168d398497.html>).

⁵ „Fritz Kuhn zu Stuttgart 21. ‚Für Planungsfehler zahlen wir keinen Cent‘“ (Spiegel vom 28.10.2012, Anlage 10, im Internet abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fritz-kuhn-droht-mit-buergerentscheid-ueber-stuttgart-21-a-863875.html>).

In einem für den Bau des Tunnelbahnhofs unverzichtbaren 7. Planänderungsverfahren haben über 10.000 Bürger beim Regierungspräsidium Stuttgart Einwendungen erhoben.⁶ In einem ebenso unverzichtbaren 11. Planänderungsverfahren hat bereits der Stuttgarter Gemeinderat einstimmig die Zustimmung verweigert, also auch die Fraktionen der Projektbefürworter.⁷

Diese akute Legitimationskrise des Tunnelprojekts erklärt den hier angezeigten Angriff des „Kommunikationsbüros“ gegen die Projektgegner und begründet eine ernstliche Wiederholungsgefahr.

Ich bitte vorab um Mitteilung Ihres Aktenzeichens sowie nach Abschluss der Ermittlungen um Akteneinsicht.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Maier, Rechtsanwalt

⁶ Regierungspräsidium Stuttgart, Pressemitteilung vom 02.11.2012 (Anlage 11).

⁷ „Stadt verbietet der Bahn Bohrungen im Gipskeuper“ (Stuttgarter Zeitung vom 25.09.2012, Anlage 12, im Internet abrufbar unter: <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.stuttgart-21-stadt-verbietet-der-bahn-bohrungen-im-gipskeuper.56ac4859-f68a-47ef-a5e7-50a5cb8d29f2.html>).